Liebe LeserInnen,

die Idee eines Grundeinkommens ist in letzter Zeit wieder auf zunehmend großes mediales Interesse gestoßen. Denn besonders in Zeiten der Wirtschaftskrise würde es Unsicherheit nehmen und die Reduzierung der Arbeitszeit würde ihren Schrecken verlieren. Es entstünden neue Spielräume für nützliche aber unbezahlte Arbeit.

Zugegeben, auf den ersten Blick ist ein bedingungsloses Einkommen eine Vision, die das gängige Prinzip der Arbeitsgesellschaft – Brot gegen Arbeit – aushebelt.

Mich überzeugt an einem Grundeinkommen die Autonomie, also die Selbstbestimmung und die gleichzeitige universelle Absicherung gegen Armut.

Wie auch immer ein Grundeinkommen zukünftig umgesetzt wird, **Bedingungslosigkeit, Individualität der Ansprüche und eine Höhe, die gesellschaftliche Teilhabe ehrlich ermöglicht**, sind für mich entscheidend. Das sind meine Stichworte zum Thema Grundeinkommen.

Ihre und Eure

Monika Lazar

Monika Lazar

Mitglied des Bundestages
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Koordinatorin "Grünes Netzwerk Grundeinkommen" für Sachsen

ST/*i*/CHWORT Grundeinkommen

Kontakt

Monika Lazar

Wahlkreisbüro Haus der Demokratie
Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig

Tel. 0341-30 65-265
Fax 0341-30 65-266

E-Mail monika.lazar@wk.bundestag.de
Internet www.monika-lazar.de

Ausgabe Nr. 2, Juni 2009

ST/*i*/CHWORT Grundeinkommen

Monika Lazar
Bündnis 90/Die Grünen

ST/*i*/CHWORT Grundeinkommen

Die Idee eines Grundeinkommens – jeder Mensch bekommt ohne Bedürftigkeitsprüfung ein festes Einkommen - kam bereits in den 1980er Jahren auf. Damals wurde erkannt, dass Erwerbslosigkeit nicht mehr nur vorübergehend auftritt. Unsere sozialen Sicherungssysteme basieren auf dieser Annahme und sind dafür ausgelegt: kurze Phasen der Erwerbslosigkeit werden mit Hilfe monetärer Sozialleistungen überbrückt. Vorherige Beitragszahlungen und die Bereitschaft angebotene Arbeit anzunehmen sind Voraussetzungen für das Funktionieren unseres Sozialstaatssystems. Doch immer mehr Menschen leben immer länger ohne Erwerbsarbeit und somit ohne eigenes Einkommen. Und immer weniger passende existenzsichernde Erwerbsarbeit steht zur Verfügung. Hinzu kommt, dass heute immer mehr Menschen trotz Vollzeitarbeit ohne ausreichendes Einkommen sind.

Ein Umbau der Sicherungssysteme wird notwendig, wenn immer weniger Menschen über die arbeitsmarktzentrierten Sicherungssysteme ausreichend abgesichert sind, immer mehr Menschen jedoch staatliche Hilfen beanspruchen.

Die Einführung eines Grundeinkommens entkoppelt Arbeit und Einkommen und schafft soziale Sicherheit unabhängig vom Primat des Arbeitsmarktes. Deshalb wird heute die Debatte um ein Grundeinkommen zu Recht wieder in Politik, Medien und Wissenschaft geführt. Erste konkrete Modelle haben Bündnis 90/Die Grünen mit der Grundsicherung für alle Kinder, einem Grundeinkommenssockel bei der Studienfinanzierung und der Garantierente für alle alten Menschen beschlossen. Eine schrittweise Umsetzung der Idee eines Grundeinkommens ist möglich!

Folgende Stichworte sind Grundlage für eine emanzipatorische, freiheitliche und Teilhabe ermöglichende soziale Sicherungspolitik.

/1./
Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens

Ein Grundeinkommen wird bedingungslos an alle Bürgerinnen und Bürger ohne Überprüfung der Arbeitsbereitschaft gezahlt. Der Zwang, jegliche Arbeitsangebote und -maßnahmen anzunehmen, führt nicht nur zu einem unakzeptablen Einschnitt in die Autonomie jedes Einzelnen, sondern auch zu abnehmender Motivation und sinkendem Selbstvertrauen, wie wissenschaftliche Untersuchungen von Arbeitspsychologen zeigen.
Der Nachweis der Bedürftigkeit fördert Stigmatisierung auf der einen und Verfestigung der Armutsstrukturen auf der anderen Seite. Vor allem verdeckte Armut kann so nicht verhindert werden. Muss Vermögen für zeitliche Phasen von Erwerbslosigkeit aufgebraucht werden, steht dieses auch nicht mehr für zukünftige Phasen der Nichterwerbstätigkeit z. B. im Rentenalter zur Verfügung.
Ein bedingungsloses Grundeinkommen gibt materielle Sicherheit und baut Existenzängste ab, verhindert Stigmatisierung und Ausgrenzung, schafft unwürdige Bedürftigkeitsprüfungen ab und verringert die Sozialbürokratie und somit erheblich Verwaltungskosten!

/2./
Individualität des Grundeinkommensanspruchs

Ein Grundeinkommen wird an alle individuell und somit unabhängig von Haushaltseinkommen und Haushaltsgröße gezahlt. Jede und Jeder hat den gleichen Anspruch, egal ob verheiratet, verpartnert, allein- oder gemeinsamlebend. Gegenwärtige soziale Sicherungsleistungen wie die gesetzliche Krankenversicherung, Leistungen nach SGB II oder auch steuerliche Begünstigungen der gemeinsamen Veranlagung schaffen Abhängigkeiten und Nachteile, die besonders unter geschlechterpolitischen Gesichtspunkten nicht akzeptabel sind.
Ein individuelles Grundeinkommen stärkt die Autonomie und Selbstbestimmung, baut finanzielle Abhängigkeiten ab und ermöglicht eine individuelle Lebensgestaltung auch jenseits der klassischen Erwerbsarbeit.

/3./
Soziale Leistungen und Grundeinkommen

Ein Grundeinkommen gibt materielle Sicherheit und ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe. Natürlich brauchen wir dafür auch die nötige Infrastruktur – z. B. Zugang zu Bildung, Kultur und ÖPNV –, die weiter ausgebaut werden muss. Es gibt also zwei parallele Ziele, um die heutigen sozialen Probleme zu bekämpfen: monetäre soziale Leistungen durch ein Grundeinkommen ausbauen und die soziale Infrastruktur, insbesondere durch Bildungsinvestitionen, verbessern. Die aktuellen Sicherungsleistungen nach Hartz IV liegen deutlich unter dem tatsächlichen Existenzminimum und verhindern nicht nur gesellschaftliche Teilhabe, sondern hemmen durch ihre Ausgestaltung jegliche Eigeninitiative.
Ein bedingungsloses individuelles Grundeinkommen mit einfachen Zuverdienstmöglichkeiten ist transparent, klar und ermöglicht dadurch Teilhabe, Sicherheit und Eigeninitiative.

Grüne Wege zum Grundeinkommen

/ Bedingungslose Kindergrundsicherung. / Eine eigenständige, bedingungslose und das soziokulturelle Existenzminimum abdeckende Leistung wird für alle Kinder gezahlt. Ob deren Eltern verheiratet oder unverheiratet, getrennt oder zusammenlebend sind spielt keine Rolle. Die einmalige Beantragung nach der Geburt und die fehlende Bedürftigkeitsprüfung machen diese Leistungen einfach, transparent und gerecht.
/ Studienfinanzierung. / Neben der bedarfsabhängigen Studienfinanzierung wird ein Sockel eingeführt, der ohne Bedürftigkeitsprüfung und elternunabhängig an alle Studierende gezahlt wird.
/ Garantierente. / Für alle Rentnerinnen und Rentner werden geringe eigene Rentenansprüche auf ein Mindestniveau aufgestockt. Sie sind dadurch nicht mehr auf die bedarfsgeprüfte Grundsicherung angewiesen.

Grundgesetz, Artikel 1 (1)
Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Grundgesetz, Artikel 2 (1)
Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.

Grundgesetz, Artikel 3 (1)
Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Grundgesetz, Artikel 14 (2)
Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.